

Völkermord des deutschen Kaiserreichs an den Herero und Nama: Der lange Streit um individuelle Reparationen

FOFANA Ardjouman

Enseignant-Chercheur

Assistant

Université Alassane Ouattara (Bouaké, Côte d'Ivoire)

Département d'Études Germaniques

ardjoumanfofana@gmail.com

Zusammenfassung: Die deutsche Kolonialeroberung in Südwestafrika (heute Namibia) führte zum Völkermord an den Herero und Nama. Nach der Unabhängigkeit der ehemaligen Kolonie 1990 fordern die Nachfahren der Opfer individuelle Reparationen. Das Ziel dieses Beitrags ist es, die Hindernisse für eine Verständigungsgrundlage zwischen den Antagonisten zu analysieren und Fortschritte bei den Verhandlungen um den Fall einzuschätzen. Deutschland hat bisher den Genozid offiziell anerkannt und sich entschuldigt, aber statt einer persönlichen Wiedergutmachung zugunsten der Herero und Nama, erhöht die Bundesregierung lieber ihre Finanzhilfe für ganz Namibia.

Schlüsselwörter: Deutschland, Namibia, individuelle Reparationen, Völkermord, Herero

Genocide of the German empire against the Herero and Nama: The long dispute over individual reparations

Abstract: The German colonial conquest of South West Africa (now Namibia) led to the genocide of Herero and Nama. After the independence of the former colony in 1990, the descendants of victims claim individual reparations. The objective of this article is to analyse the obstacles to common ground between the antagonists and to appreciate the progress in the negotiations about the case. Germany has officially recognized the genocide and apologized, but instead of paying personal compensation to Herero and Nama, the Federal Government prefers to increase its financial aid for the whole of Namibia.

Keywords: Germany, Namibia, individual reparations, genocide, Herero

Génocide de l'empire allemand contre les Herero et les Nama: la longue bataille pour les réparations individuelles

Résumé: La conquête coloniale allemande du Sud-Ouest africain (actuelle Namibie) a conduit au génocide des Herero et des Nama. Après l'indépendance de l'ex-colonie en 1990, les descendants des victimes revendiquent des réparations individuelles. L'objectif de cet article consiste à analyser les obstacles à un terrain d'entente entre les antagonistes et à apprécier les progrès au cours des négociations concernant l'affaire. L'Allemagne a, jusqu'ici, officiellement reconnu le génocide et s'est excusée, mais au lieu de payer des réparations personnelles aux Herero et aux Nama, le Gouvernement Fédéral préfère plutôt accroître son aide financière pour toute la Namibie.

Mots-clés: Allemagne, Namibie, réparations individuelles, génocide, Herero

Einleitung

Die früheren Kontakte des Zweiten Reichs mit südwestafrikanischen Einheimischen gehen auf die Kolonialepoche zurück. 1840 lassen sich rheinische Missionare auf einem Landstück zwischen Herero und Nama nieder (Vgl. H. Gründer & H. Hiery, 2017, S. 6). Im Laufe der Zeit haben die deutschen Kolonisten das Gebiet unter Kontrolle. Sie berauben die Einheimischen ihres Landes, was zu einer brutalen Auseinandersetzung führt. Herero und Nama werden von deutschen Schutztruppen fast vernichtet, und Südwestafrika wird mehr denn je die erste deutsche Kolonie in Afrika. Ein Jahrhundert später fordern die Nachfahren der Genozidopfer von Deutschland Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht. Warum besteht dieser Streit fort? Was erklärt den deutschen Vernichtungskrieg gegen Herero und Nama? Warum weigert sich Deutschland eine individuelle Entschädigung? Welches sind bisher die Siege der Entschädigungsbewegung?

Dass die Herero und Nama keinen individuellen Reparationen bisher bekommen haben, könnte den dauernden Streit erklären. Ohne aber die Situation tief zu analysieren, wäre es schwierig die Ursachen des Vernichtungskriegs zu ermitteln. Diese könnten sowohl mit dem Imperialismus der deutschen Kolonisten als auch mit dem Aufstand der Einheimischen verbunden werden. Auch wenn Deutschland Unrecht in der Sache hätte, könnte es für unnötig halten, besondere Reparationen an Herero und Nama zu zahlen, da es schon zur Entwicklung von Namibia beiträgt. Wie dem auch sei, die Nachfahren der Genozidopfer haben wahrscheinlich noch keine bedeutenden Siege errungen, sonst seien die Verhandlungen abgeschlossen und das Gerichtsverfahren würde eingestellt.

Durch die historische Methode und die Diskursanalyse hat dieser Beitrag zum Hauptziel, die Gründe des dauernden Streits zwischen der Bundesregierung und beiden Volksgruppen aufzuzeigen. Darüber hinaus zielt er darauf ab, die Umstände des Vernichtungskriegs aufzuklären, damit man versteht, was den Völkermord verursachte. Andere Ziele bestehen darin, die Weigerung von individuellen Reparationen zu verstehen und die bisherigen errungenen Siege der Kläger abzuwägen.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden zunächst die Umstände der deutschen Kolonialeroberung im Zusammenhang mit dem Völkermord analysiert, dann werden die Hindernisse für individuelle Reparationen an Herero und Nama aufgeklärt, um herauszufinden, ob sie legitim oder nicht sind. Schließlich werden die Errungenschaften der Herero und Nama während ihres Kampfs geprüft, um festzustellen, ob die erzielten Ergebnisse eine Einstellung des Streits rechtfertigen würden.

1. Die brutale deutsche Kolonialeroberung in Südwestafrika

Als die Deutschen in Südwestafrika ankamen, kollaborierten sie mit Einheimischen und erhielten von ihnen bedeutende Landbesitze. Trotz der Gastlichkeit der Herero und Nama wurden sie von Kolonisten fast vernichtet. In diesem ersten Schwerpunkt werden die Umstände, unter denen die Deutschen in die Kolonie kamen, sowie diese ihrer Integration, analysiert. Dadurch wird man verstehen, was den Völkermord an beiden Volksgruppen verursacht hat.

1.1. Die machiavellistische Ankunft der deutschen Kolonisten in Südwestafrika

1871 wird das Zweite Kaiserreich gegründet. Die rheinischen Missionare, die sich als erste Deutsche in Südwestafrika niederlassen, vertreten also das Reich in seiner künftigen Kolonie.

1880 kommt Adolf Lüderitz¹ (1834-1886), ein Bremer Händler, in Südwestafrika an. Im Gegensatz zu seinen deutschen Vorgängern hat er eine feste Absicht, über einen Landbesitz im Gebiet zu verfügen. Sommer 1883 schließt er einen betrügerischen Vertrag mit der Nama-Volksgruppe und verfügt über ein Landstreifen von 150 statt 30 Kilometern Breite (Vgl. S. Conrad, 2008, S. 29). Bisher ist es festzustellen, dass die deutschen Missionare und Kolonisten keinen Landbesitz mit der Unterstützung einer Truppe erwarben. Sie griffen aber zur Betrugerei und anderen unredlichen Methoden. Trotz alledem brach keine Auseinandersetzung zwischen ihnen und Einheimischen aus. Ein solcher Pazifismus von Herero und Nama ist merkwürdig. Die Kolonisten beraubten doch sie ihres Landes. Man könnte glauben, dass sie vor den Neuankömmlingen Angst hatten. Da die Deutschen aber noch keine militärische Operation im Gebiet geführt hatten, darstellten sie normalerweise keine wirkliche Bedrohung.

Die Gastlichkeit der Einheimischen, vor allem diese der Herero, ist damit zu erklären, dass sie in Fremden potenzielle Verbündete finden wollten. Beide Volksgruppen stritten miteinander um Grenzen zwischen ihren jeweiligen Gebieten, und jede strebte nach der Führungsrolle in Südwestafrika.

Im Gegensatz zu Nama brauchten Herero eine Schutzherrschaft von Deutschen oder Britten, um ihr Vieh vor feindlichen Einheimischen zu schützen. Dies war eine Gelegenheit für Kolonialherren ihre Anwesenheit im Gebiet zu erklären. Mit der Einsetzung einer militärischen Kraft konnten sie ihrer Autorität Nachdruck verleihen. Konflikte zwischen Herero und Nama waren also für die Deutschen eine Ausrede Südwestafrika als Schutzgebiet zu besetzen.

1894 übernimmt Theodor Leutwein (1849-1921) das Kommando über die Schutztruppe – eine militärische Truppe, die die in der Kolonie lebenden deutschen Bürger schützen sollte. Die deutschen Kolonisten greifen die Nama an, berauben die Herero ihres Landes und vergewaltigen deren Frauen (Vgl. D. Zander, 2018, S. 297). Solche Handlungen bedeuten, dass die deutsche Herrschaft in Südwestafrika eine einfache Strategie war, um Einheimische zu unterwerfen.

Unter dem Befehl ihres Führers Samuel Maharero² (1856-1923) ermorden die Herero am 12. Januar 1904 123 deutsche Siedler, Händler und Soldaten (Vgl. S. Stolz, 2019, S. 159). Nach diesem Angriff soll das Reich den Schutz seiner Staatsangehörigen verstärken. Die Aufgabe wird dem mitleidlosen Generalleutnant Lothar von Trotha (1848-1920) anvertraut. Die Schutzherrschaft besteht nicht mehr darin, die Einheimischen zu schützen, aber eine deutsche Kolonie gegen letztere zu verteidigen. Die Schutztruppe soll Rebellen auf jede erdenkliche Weise unterwerfen auch auf die Gefahr hin, dass sie einen Völkermord begehen.

¹ Adolf Lüderitz war ein Tabakhändler aus Bremen. Er verließ seine Heimat und kam in Südwestafrika an, wo er die erste Stadt des Landes „Lüderitz“ dank einer finanziellen Unterstützung seiner Gesellschaft Deutsches Kolonialreich gründete. Lüderitz erwarb ein Gebiet von 580.000 qkm, das er an die Deutsche Kolonialgesellschaft für 300.000 Mark verkaufte. Er ertrank bei einer Forschungsfahrt in der Mündung des Oranje-Flusses (Vgl. H. Gründer, 1987, S. 452-453)

² Samuel Maharero als Chef der Herero kollaborierte lange mit deutschen Kolonialherren. Er trug zu ihrer Ansiedlung in Deutsch-Südwestafrika bei, sodass er 2.000 Reichsmark dafür verdiente. Er zog sich wie diese Kolonisten an und verstand sich sehr gut mit ihnen. Wegen des Vernichtungskriegs starb er als Exilant in Bechuanaland (heute Botswana). (Vgl. S. Dehnhardt & R. Schlosshan, 2010, 00:10:00-00:11:20, 00:35:00)

1.2. Der rassistische Völkermord an den Herero und Nama

Als die Herero zum ersten Mal deutsche Siedler töteten, wussten sie wahrscheinlich nicht, dass ihr Angriff zu einer fast Vernichtung ihres eigenen Volkes führen würde. Hier werden die Ursachen des Völkermords, die Lebensbedingungen der gefangenen Rebellen in Konzentrationslagern und die vermeintlich Rassenstudien an diesen herausgestellt.

Mai 1904 kommt Lothar von Trotha in Südwestafrika an. Am 11. August 1904 setzen die deutschen Truppen zum Sturm auf in Waterberg geflüchtete Herero an. Sie eröffnen das Feuer auf Männer, Frauen und Kinder und forcieren den Rückzug der Überlebenden durch die Omahekeküste, wohl wissend, dass diese kaum passierbar ist. Dazu vergiften sie Wasserquellen im Waterberg (Vgl. D. Lerp, 2016, S. 96).

Es ist vonnöten, den Akzent auf solche Details zu legen, um die Grausamkeit hervorzuheben, mit der von Trotha handelte. Sein Hass gegen die Herero rührte nicht nur daher, dass sie 123 deutsche Staatsbürger töteten, sondern auch von den zynischen Plänen, die er im Sinn hatte. Er wollte wahrscheinlich der Existenz eines ganzen Volkes ein Ende setzen. Obwohl die Deutschen einen großen Teil des Hererolands besetzten, schienen sie unzufrieden zu sein und wollten das ganze Land erwerben. Die Vernichtung eines der einflussreichsten Völker Südwestafrikas hätte aus dem Gebiet weit mehr als eine bloße Kolonie gemacht, d.h. als eine Siedlungskolonie.

Der Herero-Angriff war der perfekte Vorwand, um diesen Plan in die Tat umzusetzen. Der Völkermord wurde bestätigt, als von Trotha am 2. August 1904 einen Vernichtungsbefehl gegen Herero proklamierte:

Die Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen. (...) Das Volk der Herero muss (...) das Land verlassen. Wenn das Volk das nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr [ein großes Geschütz] dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder Vieh, erschossen, ich nehme keine Weiber, Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk oder lasse auch auf sie schließen (Barch, 1904, S. 7).

Am Anfang der vorliegenden Proklamation schrieb von Trotha, dass die Herero frei seien, d.h. sie seien nicht mehr von Deutschen abhängig. Es ist doch widersinnig, einem Volk Unabhängigkeit zu gewähren und das Land letzteres einzuziehen. Dies bedeutet einfach, dass die Deutschen die Herero nicht mehr als die echten Besitzer des ganzen Hererolands betrachteten. Somit konnten sie sich frei bewegen, wohin sie wollten, solange sie auf einen Teil ihres Eigentums verzichteten. Sonst wären sie vernichtet, sowohl entwaffnete Männer, als auch Frauen und Kinder.

Trotz der Unterstützung der Nama unter der Führung von Hendrik Witbooi³ (1830-1905) wurden Herero von Deutschen geschlagen. 17.000 Gefangenen von beiden Volksgruppen wurden zwischen Oktober 1904 und März 1907 in vor Ort eingerichteten Konzentrationslagern interniert. Ihre Lebensbedingungen waren so unmenschlich, dass 7.682 unter ihnen starben, d.h. 45% (Vgl. S. Kuss, 2017, S. 55). Die Überlebenden waren genötigt, die Schädel ihrer verstorbenen Verwandten

³ Hendrik Witbooi war ein Chef der Nama-Volksgruppe. Er war an militärischen Auseinandersetzungen gewöhnt. Deshalb brauchte Samuel Maharero das deutsche Protektorat, um Witbooi und sein Volk zu beherrschen. Witbooi warnte vor dem Imperialismus der Kolonisten und rief die afrikanischen Volksgruppen sich gemeinsam die Bedrohung zu behaupten. Er führte den Widerstand gegen die deutschen Kolonisten, bei der er am 29. Oktober 1905 starb. Die UNO bewahrt bisher seine in Dutch geschriebenen Briefe (Vgl. "Hendrick Witbooi, le combattant namibien rusé politiquement", 2018, <https://www.dw.com/fr/hendrick-witbooi-le-combattant-namibien-rus%C3%A9-politiquement/a-43361037> (19.04.2018)).

abzukochen und das Fleisch mit Glasscherben abzukratzen (Vgl. C. Rhömer, 2018, S. 15). Die Schädel waren in vorgebliche wissenschaftliche Labors in Berlin geschickt. Dort wurden sie angeblicher Forschung zur Rassenklassifikation unterzogen (Vgl. A. Poiret, 2012, 00:32:53-00:36:08). 1908 wurden die Konzentrationslager in Deutsch-Südwestafrika geschlossen. 65.000 von 85.000 Herero, 10.000 von 20.000 Nama und 1.765 deutsche Soldaten waren gestorben (Vgl. S. Conrad, 2008, S. 53). Trotz des Verbrechens war die wirtschaftliche Bilanz des Zweiten Kaiserreichs nicht günstig. Für die Verwaltung ihrer Kolonien haben die Deutschen 646 Millionen Reichsmark ausgegeben, darunter 585 Millionen im Kampf gegen Herero und Nama (Vgl. H. Gründer & H. Hiery, S. 158). Das Reich hat mehr als doppelt so viel ausgegeben, wie es an den Kolonien als Gewinn verdient.

Die Kolonien waren also eine Belastung auf wirtschaftlicher Ebene für die Deutschen. Wenn sie daran festhielten, war es eher für diplomatischen Einfluss. Die Ursachen des Völkermords an den Herero und Nama haben weder mit dem Massaker von 123 deutschen Staatsangehörigen noch mit dem Aufstand der Herero und Nama zu tun. Die Deutschen wollten offensichtlich Südwestafrika als eine Siedlungskolonie besetzen und ihren diplomatischen Einfluss gegenüber anderen europäischen Kolonialmächten verstärken. Nach der Unabhängigkeit Namibias am 21. März 1990 fordern die Nachfahren der Genozidopfer besondere Reparationen für ihre Volksgruppen. Diese Forderung scheint aber schwer zufriedenzustellen zu sein.

2. Hindernisse für individuelle Reparationen an Herero und Nama

Das Verbrechen an den Herero und Nama gilt als der erste Völkermord des XX. Jahrhunderts. Es ist kein Geheimnis, dass die Deutschen daran schuldig sind. Hier wird der Akzent auf zwei Hindernisse für eine individuelle Entschädigung gelegt: die kontroverse juristische Debatte um die Sache und die Unstimmigkeiten zwischen den Nachfahren der Genozidopfer und ihren Mitbürgern.

2.1. Die kontroverse juristische Debatte

In der vorliegenden Analyse geht es zuerst darum, das Massaker beider Volksstämme zu analysieren und es mit aktuellen konventionellen Besonderheiten des Völkermords zu vergleichen. Falls es zu diesen Normen passt, dann könnte es bestätigt werden, dass die Kläger Reparationen erhalten sollen.

Nach dem Artikel II der am 12. Dezember 1948 ratifizierten UNO-Konvention betrifft der Völkermord:

die an einer nationalen, ethnischen, rassistischen oder religiösen Gruppe begangenen Handlungen:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schweren körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe; [sic]
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe (UN-Völkermordkonvention, o. D.).

Im Rahmen der Kolonialeroberung in Deutsch-Südwestafrika haben die Deutschen etwa 100.000 Einheimischen getötet. Letztere haben ihrerseits 1765 deutsche Bürger und Soldaten getötet (Vgl. E. Eley & J. Retallac, 2003, S. 1461). Die Herero wurden die ersten Protagonisten, die am 12. Januar 1904 123 deutsche Siedler ermordeten. Zwar wollten sie ihre Güter wiederbekommen, aber sie haben dennoch ein Verbrechen begangen. Also könnte man die Reaktion der deutschen Schutztruppe als normal berücksichtigen. Sie haben die Herero und Nama getötet, um ihre Mitbürger zu schützen. Was eine solche Analyse aber verfälscht, ist die gegen beide Volksgruppen verhängte Misshandlung.

Trotz dieser Tatsache kann man nicht bestätigen, dass das einfache Massaker von 100.000 Herero und Nama ein Völkermord war, denn was der Genozid von anderen ähnlichen Verbrechen unterscheidet, ist nicht die zahlreichen Toten, sondern die Intention des Täters eine spezifische Volksgruppe zu vernichten. (Vgl. K. Löwe, 2017, S. 4). Die genozidale Absicht wurde klar zum Ausdruck gebracht, als Lothar von Trotha einen Vernichtungsbefehl gegen Herero proklamierte. Die intentionale Vernichtung aller Mitglieder der Volksgruppe, die unmenschlichen Lebensbedingungen in Konzentrationslagern, die Misshandlung der Kinder und die Verstümmelung sterblicher Überreste für Rassenstudien sind wirkliche Beweise, um den Völkermord zu rechtfertigen. Er gab bekannt, dass nicht nur die bewaffneten Männer der Ethnikgruppe geschossen werden könnten, sondern auch die entwaffneten und verwundbaren Frauen und Kinder.

Wenn man die hier herausgestellten Anklagepunkte mit den in der UNO-Konvention erwähnten Kriterien vergleicht, ist es unbestreitbar, dass Herero und Nama Opfer von einem Völkermord gewesen worden sind. Trotz der zahlreichen Klagen vor internationalen Gerichten haben Herero und Nama leider keine Reparationen für sich selbst bekommen.

Die Nachfahren der Genozidopfer haben mit den Verhandlungen kurz nach der Unabhängigkeit Namibias angefangen. Zuerst haben die Herero einen Brief mit Forderungen auf Wiedergutmachung an die Bundesregierung gesendet. Leider reagierten die deutschen Regierenden nicht darauf. Angesichts der Gleichgültigkeit ihrer Verhandlungspartner traf der Herero-Oberhaupt Kuaima Riruako (1935-2014) den damaligen deutschen Außenminister Hans-Dietrich Genscher in Deutschland. Dieses Treffen wurde auch erfolglos. (Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2018, S. 4-5)

Da die Verhandlungen scheiterten, sollten die Kläger Wiedergutmachung vor internationalen Gerichten fordern. 1998 klagten sie die Bundesrepublik Deutschland vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Die Klage konnte aber nicht angenommen werden, weil nach Artikel 34 Abschnitt 1 des Status dieses Gerichtes nur Staaten parteifähig sind (Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2018, S. 5).

2001 erlaubte der *Alien Tort Claims Act* der namibischen Entschädigungsbewegung, schuldige deutsche Institutionen gerichtlich weiter zu verfolgen. Das Gesetz zur Regelung von ausländischen Ansprüchen des Akts legt fest, dass: „Ansprüche im Falle eines Verstoßes gegen das Völkerrecht vor amerikanischen Gerichten eingebracht werden können, auch wenn die Beteiligten keine US-Bürger sind und die Ereignisse sich nicht auf amerikanischen Boden abgespielt haben“ (K. Löwe, S. 18).

So gesagt hofften die Kläger diesmal entschädigt zu werden. Leider war es eine andere Enttäuschung, als das Gesetz 2013 änderte. Es umfasste nicht mehr ausländische Fälle, die die USA nicht direkt „berühren und betreffen“. ⁴

Außerdem verfügt die Bundesregierung über Argumente, um seine Verteidigung zu übernehmen. Die UNO-Konvention wurde erst 1948 ratifiziert, d.h. vierzig Jahre nach dem Völkermord an den Herero und Nama. Wenn man dieses Gesetz als nicht retroaktiv betrachtet, dann ist Deutschland nicht darunter zu bestrafen. Die Untat rückt aber so weit in der Vergangenheit, dass keine moderne Menschenrechtskonvention sie sachlich sanktionieren kann.

Neben der juristischen Debatte verhindern auch Unstimmigkeiten zwischen Nachfahren der Genozidopfer und der namibischen Regierung individuelle Reparationen.

2.2. Meinungsverschiedenheit zwischen den Nachfahren der Genozidopfer und ihren Mitbürgern über die Zahlung von Reparationen

Was den Streit um die Wiedergutmachung angeht, wäre es schwer für Herero und Nama sich mit ihrer Regierung und ihren Mitbürgern zusammenzuraufen. Die namibischen Regierenden finden es nicht normal, die Herero und die Nama als besondere Empfänger in dieser Sache zu betrachten. Sie halten sie sich für die legalen Vertreter in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Wie könnten sie also die Entschädigungsbewegung unterstützen, wenn sie schon eine bedeutende Finanzhilfe von Deutschland bekommen?

Außerdem gehören die meisten Vertreter der Entschädigungsbewegung nicht zur SWAPO (South West Africa People's Organization), der Machtpartei in Namibia. ⁵ Je mehr diese ihre Bevölkerungsgruppen mobilisieren, desto einflussreicher werden sie. Die SWAPO könnte sie deswegen als Oppositionspolitiker betrachten. Wenn sie Recht hätten, könnte Deutschland seine Entwicklungshilfe auf nationaler Ebene in Namibia nicht verstärken, um sich in persönliche Entschädigung zu vertiefen. Es wäre also nicht für die SWAPO vorteilhaft.

Die Lage könnte also als ein Arrangement zwischen der namibischen Regierung und der Bundesrepublik Deutschland betrachtet werden. Die SWAPO möchte die Unterstützung der Bundesrepublik nicht versäumen, und Deutschland möchte ihrerseits keine individuellen Reparationen wegen einer kolonialen Untat zahlen.

Die SWAPO hat tatsächlich ihre Beziehungen mit den Deutschen nie unterbrochen. Seit dem Befreiungskampf gegen Südafrika wurde der erste namibische Präsident Samuel Nujoma (1990-2005) von der DDR unterstützt. Er hatte die Kontakte mit der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung und der Unabhängigkeit von Namibia mehr denn je verstärkt. Deshalb hatte er 1991 Deutschnamibier wie Anton von Wietersheim als Handels- und Industrieminister und Otto Herigel als Finanzminister in seine Regierung integriert (Vgl. C. Robert, 1991, S. 93). Durch diese Strategie hatte die SWAPO zum Ziel, Namibia mit Deutschland zu versöhnen.

⁴ "Germany sued for damages of 'forgotten genocide' in Namibia", 2017, <https://www.theguardian.com/world/2017/jan/05/germany-sued-forgotten-genocide-namibia-herero-nama> (10.06.2020)

⁵ Seit der Unabhängigkeit Namibias haben bisher drei Präsidenten das Land regiert. Die ersten beiden Samuel Nujoma (1990-2005) und Hifikepunye Pohamba (2005-2015) sind nicht nur Mitglieder der SWAPO, sondern auch Mitglieder der Ethnigruppe Ovambo. Es ist zu präzisieren, dass die Ovambo fast die Hälfte der namibischen Bevölkerung ausmachen. Der aktuelle und dritte Präsident Hage Geingob ist zwar kein Ovambo, aber er gehört seit langem zur SWAPO.

Im Gegenteil zur SWAPO und Ovambo, die offensichtlich kein Problem mit Deutschnamibiern hätten, könnten Herero und Nama für Deutschstämmige bedrohend werden. Diesbezüglich betonte Ottmar von Holtz⁶ gegenüber der Zeitung „Das Parlament“:

Je länger die Verhandlungen dauern, desto mehr verschlechtert sich vor Ort das Verhältnis zwischen Namibiern und den Nachfahren der deutschen Kolonisten. Die Spannungen und Ressentiments nehmen auf beiden Seiten zu, so gibt es Drohungen, die Farmen der Weißen ähnlich wie Simbabwe gewaltsam zu übernehmen. Da entsteht eine sehr konfrontative Stimmung, die mich sehr sorgt (J. Metz, 2020).

Von Holtz hat in Namibia jahrelang gelebt und ist sich bewusst, dass die Nachfahren der deutschen Kolonisten Landstücke von ihren Vorfahren geerbt haben. Sie profitieren davon und sind praktisch die reichsten in Namibia. Die Nachfahren der Herero und Nama könnten also diese Deutschstämmigen angreifen, um ihr Erbe wiederzubekommen. Deshalb bezieht sich von Holtz auf simbabwischen Fall. Es ist bekannt, dass als Robert Mugabe (1987-2017) Präsident von Simbabwe wurde, haben die weißen Bauern ihre Landstücke verloren.

Die Deutschnamibier sollten doch nicht als Feinde betrachtet werden, sondern als Partner der Entschädigungsbewegung. Sie könnten eine Rolle von Vermittlern spielen, um bessere Verhandlungen mit BRD-Regierenden zu führen. Falls Deutschland die Nachfahren der Genozidopfer entschädigt, wären sie nicht so bedrohend und die Deutschnamibier würden ihre Landstücke weiter bewirtschaften.

Die Herero- und Nama-Volksgruppen fordern von Deutschland seit der Unabhängigkeit ihres Landes Reparationen. Auf juristischer Ebene ist der Kampf immer mehr kompliziert. Die internationalen Gerichte anerkennen den Völkermord, aber sie verfügen noch nicht über zureichende legale Elemente, um Deutschland zu bestrafen und beide Volksgruppen persönlich zu entschädigen. Dazu sind die Unstimmigkeiten mit der namibischen Regierung und Deutschnamibiern hinzuzufügen. Die Kläger haben bisher zwar keine persönliche Entschädigung genossen, aber ihr Engagement hat zu positiven Reaktionen seitens Deutschlands geführt.

3. Fortschritte in Verhandlungen um den Genozid

Seit Ende der 90er Jahre fordern die Herero und Nama Wiedergutmachung von Deutschland. Trotz mehrerer Klagen vor internationalen Gerichten haben sie ihren Fall noch nicht gewonnen. Interessante Entscheidungen sind dennoch von Bundesregierenden getroffen worden. Es geht vor allem um die offizielle Anerkennung des Völkermords, die Erhöhung der deutschen Finanzhilfe zugunsten von Namibia und die Übergabe sterblicher Überreste von Genozidopfern.

3.1. Die schwierige offizielle Anerkennung des Völkermords und die Erhöhung der deutschen Finanzhilfe für Namibia

Die Verhandlungen um die Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama wurden am besten von der Zivilgesellschaft und der deutschen Opposition geführt.

2004 forderte die GfbV (Gesellschaft für bedrohte Völker), dass der damalige Bundesaußenminister Joschka Fischer (1998-2005) und die Parlamentarier des Bundestages sich im Namen der

⁶ Ottmar von Holtz wurde in Namibia (Gobabis) geboren. Er gehört zur Partei Bündnis 90/Die Grünen und saß von 2017 bis 2021 im Bundestag.

Bundesrepublik Deutschland offiziell entschuldigen und den Völkermord anerkennen. Leider wurde der Appel nur von zwei Abgeordneten unterzeichnet (Vgl. GfbV, 2016, S. 5). Im selben Jahr hatte die SPD-Politikerin und damalige Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul die Verantwortung Deutschlands für den Genozid anerkannt. Während eines Besuchs in Namibia hatte sie gesagt: „The atrocities, the murders, the crimes committed at that time are today termed genocide“ (D. Olusoga, 2005, 00:55:20-00:56:01). Trotz ihrer Willenskraft die Wahrheit zu sagen, hatte sie ihre Äußerung als eine einfache „Sonderinitiative“ bezeichnet. Angesichts einer solchen Zurückhaltung seitens der Ministerin kann man sehen, dass die Sache ganz heikel war.

2012 schlugen die SPD und die Grünen davor, dass der Bundestag den Genozid anerkannt. Der Vorschlag wurde aber abgelehnt, unter dem Vorwand, dass Deutschland nicht unter der 1948 ratifizierten UN-Konvention bestraft werden konnte. Die Untat sollte also erst als eine historische und moralische Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia bedacht werden (Vgl. T. Kringinger, 2015).

2015 wurde der Druck der Opposition mehr denn je intensiv. Der Vorsitzende der Linke Gregor Gysi und der Grünen-Parteichef Cem Özdemir waren sehr aktiv in der Kampagne für die Anerkennung des Genozids.

Am 6. Juli 2015 richteten deutsche Oppositionspolitiker, Menschenrechtler und die namibische Entschädigungsbewegung eine Petition an den Bundespräsidenten Joachim Gauck (2012-2017), damit die Bundesregierung den Genozid offiziell anerkannt. Die Unterschriftenaktion wurde von manchen Abgeordneten wie Heidemarie Wiecek-Zeul unterschrieben (Vgl. Deutsche Presse-Agentur & Katholische Nachrichten-Agentur, 2015). Am 10. Juli 2015 wurde der Völkermord zum ersten Mal anerkannt, aber ohne Abkommen zu individuellen Reparationen an Herero und Nama. Nach einem Satz, den der aktuelle Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier⁷ seit 2012 gesagt hatte, wurde die Anerkennung des Völkermords als eine „politische Leitlinie“ der Bundesregierung (Vgl. Deutsche Presse-Agentur, 2015). Eine solche Entscheidung bedeutete, dass sich Deutschland in Verhandlungen um die Sache mehr als vorher engagieren würde.

Mit der Linke und den Grünen hat die SPD die Rolle der Opposition wohl gespielt, damit die Bundesregierung und der Bundestagspräsident den Völkermord in Namibia öffentlich anerkennen. Am 28. Mai 2021 wurde die offizielle Anerkennung des Völkermords durch ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der namibischen Regierung verstärkt.

Außer offizieller Entschuldigung entschied sich Deutschland 1,1 Milliarde Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren an Namibia zu zahlen. Laut dem Bundesaußenminister Heiko Maas (2018-2021) soll diese Finanzhilfe „vor allem in Projekte in den Siedlungsgebieten der Herero und Nama gesteckt werden“ (E. Ahlers, 2021).

Es ist festzustellen, dass die Verhandlungen um Entschädigungszahlungen fast sechs Jahre nach der öffentlichen Anerkennung des Völkermords gedauert haben. Die Bundesregierung wollte wahrscheinlich das Kolonialverbrechen nicht offiziell anerkennen, denn die Herero und Nama hätten über echte Argumente verfügt, um ihren Kampf zu legitimieren. Trotz der Anerkennung wird

⁷ Frank-Walter Steinmeier ist der aktuelle Bundespräsident. Als der SPD-Fraktionschef 2012 war er sehr aktiv in der Kampagne für die offizielle Anerkennung des Völkermords an den Herero und Nama. Schon an jenem Jahr hatte er eine Petition unterschrieben und gesagt: „Der Vernichtungskrieg in Namibia von 1904 bis 1908 war ein Kriegsverbrechen und Völkermord.“ Dieser Satz wurde am 6. Juli 2015 nach Angaben des Auswärtigen Amts als „politische Leitlinie“ adoptiert.

die Entschädigung erst als eine politisch-moralische Verpflichtung berücksichtigt, aber nicht als einen Rechtsanspruch (Vgl. E. Ahlers, 2021). Ein Solcher Standpunkt kann nur die Nachfahren der Genozidopfer irritieren, was nicht zur Besänftigung der Spannungen beiträgt. Außer diesen Fortschritten in den Verhandlungen haben die Herero und Nama die Übergabe sterblicher Überreste ihrer Vorfahren begrüßt.

3.2. Die tröstliche Übergabe der sterblichen Überreste von Genozidopfern an Namibia

2004 trafen die Vertreter der Herero und Nama mit der GfbV den damaligen Direktor des Instituts für Anthropologie der Berliner Charité, den Prof. Dr. Rolf Winau. Auf der Basis von Untersuchungen, die es ergaben, dass etwa 15 Herero- und Nama-Schädel im Institut lagerten, hatten die Zivilgesellschaft und die Nachfahren der Opfer die Rückgabe dieser menschlichen Überreste an Namibia gefordert. Unter dem Druck hatten Winau und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Präsenz der Überreste verneint. Trotzdem sind im Jahre 2011 aus dem Institut stammende 20 Herero- und Nama-Schädel an Namibia übergeben worden. (Vgl. GfbV, S. 10-11)

Dass die deutschen Autoritäten die Wahrheit nicht sagen wollen haben, ist ein offensichtlicher Wille den Beweis des Völkermords zu tarnen. Die deutschen Regierenden wussten, dass die Lagerung solcher Überreste die Klagen der namibischen Entschädigungsbewegung rechtfertigt hätten.

Die deutschen Vertreter betrachteten doch die Übergabe-Zeremonien als sehr bedeutend für die Nachfahren der Opfer, selbst wenn sie den Begriff „Völkermord“ dabei vermieden. Wegen dieser absichtlichen Vernachlässigung reagierte das Publikum wütend während der ersten Zeremonie. Die Verachtung der Deutschen konnte die gezielte Versöhnung nur verzögern.

2014 fand die zweite Übergabe-Zeremonie statt. Die namibische Delegation war vom Kulturminister Jerry Ekanjio geführt. 21 Schädel wurden im Institut der Berliner Charité und 14 andere an der Universität Freiburg übergeben. Noch anlässlich dieser Zeremonie war keine Rede von Genozid und die Übergabe war nicht öffentlich bekannt gegeben worden (Vgl. GfbV, S. 10-11). Diese andere Missachtung bedeutete, dass die Bundesregierenden noch nicht bereit waren, den Genozid anzuerkennen.

Die Diskretion der Übergabe bestand darin, den Einfluss der Medien zu vermeiden. Das blutdürstige und rassistische Vorbild Deutschlands sollte keinesfalls dargestellt werden.

Am 31. August 2018 fand die dritte und bisher letzte Übergabe-Zeremonie statt. 27 Gebeine von Herero- und Nama-Opfern wurden an Namibia zurückgegeben (Vgl. M. Schwikowski, 2018). Entgegen der früheren Zeremonien wurde diese nicht in Deutschland veranstaltet, sondern in Windhuk. Zum ersten Mal nahmen staatliche Vertreter Deutschlands am Festakt teil. Die Bundesministerin für internationale Kulturpolitik Michelle Müntefering entschuldigte sich sogar bei Herero und Nama für das deutsche Verbrechen.

Man kann feststellen, dass Deutschland die Forderungen der Herero und Nama nach 2015 mehr beachtet hat, vor allem die Rückgabe sterblicher Überreste. Diese Flexibilität kommt daher, dass die Bundesregierenden keinen Grund mehr haben, Organe von Genozidopfern zu verheimlichen, da sie den Völkermord anerkannt haben. Sie möchten sich offensichtlich mit ihrer ehemaligen Kolonie besser versöhnen und die Spannungen um das Kolonialverbrechen besänftigen. Die Rückgabe der sterblichen Überreste hat genau dazu beigetragen, um dieses Ziel zu erreichen.

Schluss

Die brutale deutsche Kolonialeroberung in Südwestafrika hat zum Vernichtungskrieg gegen die Herero und Nama geführt. Dieses Kolonialverbrechen hatte mehr mit zynischen Plänen des Reichs als mit dem Aufstand der Einheimischen zu tun. Nach der Unabhängigkeit Namibias fordern die Nachfahren der Genozidopfer persönliche Reparationen von der Bundesrepublik Deutschland. Dass die 1948 ratifizierte UN-Konvention bezüglich des Völkermords nicht retroaktiv ist, scheitern ihre Klagen vor internationalen Gerichten. Außerdem ist die fehlende Solidarität zwischen Namibiern ein echtes Hindernis für eine spezielle Entschädigung für Herero und Nama. Stattdessen hat Deutschland den Völkermord offiziell anerkannt, sich entschuldigt, sterbliche Überreste der Genozidopfer an Namibia übergeben und sich engagiert, 1,1 Milliarde Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren an Namibia zu zahlen. Diese finanzielle Hilfe sollte dazu dienen, Projekte in Gebieten der Herero und Nama zu finanzieren. Trotz dieser Bemühungen sind beide Volksgruppen nicht befriedigt. Sie haben einen großen Teil ihres Landes zugunsten der Deutschnamibier verloren und brauchen also eine individuelle Entschädigung. Das Ende des Streits hängt davon. Sonst wäre die Versöhnung der Nachfahren von Genozidopfern mit Deutschland, ihrer eigenen Regierung und Deutschnamibiern eine Utopie.

Bibliographische Angaben

AHLERS Eibe, 2021, "Deutschland erkennt Kolonialverbrechen als Völkermord an", <https://www.welt.de/politik/deutschland/article231418041/Namibia-Deutschland-erkennt-Kolonial-verbrechen-als-Voelkermord-an.html> (30.04.2023).

CONRAD Sebastian, 2008, *Deutsche Kolonialgeschichte*, München, C.H. Beck.

DEHNHARDT Sebastian & SCHLOSSHAN Ricarda (Regie), 2018, *Das Weltreich der Deutschen (2/3): Sturm über Südwest* [Dokumentarfilm], Broadview TV & ZDF.

Deutsche Presse-Agentur, 2015, "Deutsche Kolonialverbrechen: Bundesregierung nennt Herero-Massaker erstmals „Völkermords“, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/namibia-massaker-bundesregierung-spricht-von-voelkermord-a-1043117.html> (30.04.2023).

Deutsche Welle, 2018, "Hendrick Witbooi, le combattant namibien rusé politiquement", <https://www.dw.com/fr/hendrick-witbooi-le-combattant-namibien-rus%C3%A9-politiquement/a-43361037> (18.04.2023).

ELEY Geoff & RETALLAC James (Hrsg.), 2003, *Wilhelminism and its Legacies: German Modernities, Imperialism and the Meanings of Reform, 1890-1930*, New York, Berghahn Books.

Germany sued for damages of 'forgotten genocide' in Namibia", 2017, <https://www.theguardian.com/world/2017/jan/05/germany-sued-forgotten-genocide-namibia-herero-nama> (05.05.2023).

GfV (Hrsg.), 2016, *Völkermord verjährt nicht!: Debatte um die Anerkennung des Genozids an der Herero und Nama durch Deutschland*, o.O.

GRÜNDER Horst ,1987, "'Lüderitz, Adolf', Neue Deutsche Biographie", <https://www.deutsche-biographie.de/pnd11857504X.html#ndbcontent> (20.04.2023).

GRÜNDER Horst & HIERY Hermann (Hrsg.), 2017, *Die Deutschen und ihre Kolonien: ein Überblick*, Berlin-Brandenburg, be.Bra.

KRINNINGER Theresa, 2015, "Genozid in Namibia: 'Es ist an der Zeit, Farbe zu bekennen'", <https://www.dw.com/de/genozid-in-namibia-es-ist-an-der-zeit-farbe-zu-bekennen/a18489508> (30.05.2023).

KUSS Suzanne, 2017, *German colonial Wars and the Context of Military Violence*, Cambridge, Harvard University Press.

"Lothar von Trotha an das Volk der Herero", 1904, <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/Der-Krieg-Gegen-Die-Herero-1904/der-krieg-gegen-die-herero-1904.html> (10.04.2023).

LERP Dörte, 2016, *Imperiale Grenzräume: Bevölkerungspolitiken in Deutsch-Südwestafrika und den östlichen Provinzen Preußens 1884-1914*, Frankfurt am Main, Campus.

LÖWE Konstantin, 2016, *Haben die Herero und Nama das Recht auf eine Entschädigung für die Ausrottung der namibischen Stämme 1903-1907?*, Dissertation, Linnéuniversitetet, Institutionen för Språk (SPR), <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2-1093478/FULLTEXT01.pdf> (10.05.23).

METZ Johanna, 2020, "Neue Konflikte drohen" – Ottmar von Holtz (Bündnis 90/Die Grünen) im Interview mit der Wochenzeitung „Das Parlament“, <https://www.bundestag.de/webarchiv/pressemitteilungen/2020/pm-200102-dags-parlament-675326> (07.04.23).

OLUSOGA David (Regie), 2005, *Namibia: Genocide & The Second Reich* [Dokumentarfilm], Bristol, BBC.

POIRET Anne, (Regie), 2012, *Namibie: Le Génocide du Ile Reich* [Dokumentarfilm], Bo Travail.

RHÖMER Christine, 2018, *Wind aus Südwest: Vergeltung*, Norderstedt, BoD-Books on Demand.

ROBERT Catherine, 1991, *L'identité politique et culturelle des Allemands de Namibie face à l'indépendance*, Diplomarbeit, Institut d'Études politiques de Paris, <https://www.dumas.ccsd.cnrs.fr/dumas-01297904> (10.06.20).

SCHWIKOWSKI Martina, 2018, "Namibia: Festakt für menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit" <https://www.dw.com/de/namibia-festakt-für-menschliche-gebeine-aus-der-kolonialzeit/a-45311464> (08.04.23).

STOLZ Sylvia, 2019, "Denken und Sprechen ein Verbrechen?: Analyse zur Sach- und Rechtslage", https://www.archive.org/details/Denken_und_Sprechen_ein_Verbrechen/mode/1up (30.06.23).

UN-Völkermordkonvention, o.D., "Völkermord: eine Definition. Völkermordkonvention", <https://www.voelkermordkonvention.de/voelkermord-eine-definition-9158/>.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, 2018, *Geschichte und außergerichtliche Möglichkeiten des Aufarbeitung kolonialen und rassistisch motivierten Unrechts*, o.O, Deutscher Bundestag.

ZANDER Daniel, 2018, *Maschinengewehr gegen Assegai: Die europäische Eroberung und Unterwerfung Afrikas, 1798-1914*, Norderstedt, BoD-Books on Demand.